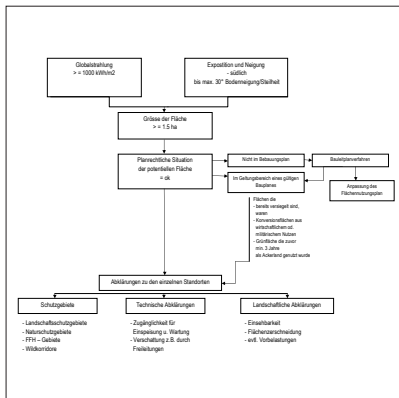




Stephanie Maria Roder

Landschaftliche Eingliederung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen am Beispiel der Stadt Wehr

Diplomandin	Stephanie Maria Roder
Examinatoren	Prof. Joachim Kleiner, Prof. Dr. Margit Mönnecke
Experte	Hans-Dietmar Koeppel, SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen AG
Themengebiet	Landschaftsgestaltung



Ablaufmatrix zur Standortevaluation

Ausgangslage und Aufgabenstellung: Optische Umweltverschmutzung ist ein Argument gegen die erneuerbaren Energieformen in unserer Landschaft. Klimawandel und steigender Energiebedarf rufen dennoch nach ihrem Ausbau. Können aber Anlagen, die zur Gewinnung erneuerbarer Energien beitragen, tatsächlich befriedigend in die Landschaft eingegliedert werden? Für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als eine Anlagenform zur Gewinnung erneuerbarer Energien soll anhand einer Beispielregion mit konkreten Fallbeispielen einzelner Standorte dieses Thema vertieft werden. Es soll aufgezeigt werden, wie bei der Standorte-

valuation vorzugehen ist und welche landschaftsgestalterischen Regeln bei der Eingliederung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu berücksichtigen sind.

Vorgehen: Über eine Standortevaluation wurden am Beispiel der Stadt Wehr potentielle Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen evaluiert. Um einen Beitrag zur landschaftsverträglichen Eingliederung der Anlagen leisten zu können, wurden an den als geeignet erachteten Standorten mögliche Anlagentypen durchgespielt. Ihre Auswirkungen auf die umgebende Landschaft wurden



Feststehende Solaranlage im Gelände

dargestellt. So sollen für den jeweiligen Standort Empfehlungen zu einer landschaftlichen Eingliederung von Photovoltaikanlagen gemacht werden können. Diese Ergebnisse wurden auf ihre Übertragbarkeit und ihre generelle Gültigkeit hin überprüft. Allgemeingültige Regeln zur Eingliederung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden abgeleitet.

Fazit: Generell kann man festhalten, dass die in der deutschen Gesetzgebung formulierte Prioritätenfolge im Sinne der Schonung der Landschaft Sinn macht. Die erzielten Ergebnisse lassen sich zwar nur auf vergleichbare Landschaftstypen übertragen, doch wird durch die Arbeit verdeutlicht, dass nach einer sorgfältigen Standortevaluierung eine Abstimmung des Anlagentyps auf die Landschaftstypologie eine unabdingbare Voraussetzung für eine landschaftsgestalterische Eingliederung ist.